

# LRS im Fremdsprachenunterricht

**Beitrag von „Meike.“ vom 10. September 2007 19:46**

yula - Hat Niedersachsen denn dazu keine Gesetzes-/Erlasslage? Das muss doch irgendwie geregelt sein? 😊 Die armen Schüler...

In Hessen ist das eigentlich schon ewig klar geregelt (ich glaube, seit den 80ern):

Zitat

§ 2

Bei der Leistungsfeststellung und der Leistungsbeurteilung ist zu berücksichtigen, daß Lerninhalte, Lernkontrollen und deren Bewertung auf das individuelle Lerntempo und den Stand des Lernprozesses abzustimmen sind.

verlangsamtes Lesetempo und mehr Zeit beanspruchendes Leseverständnis die Leistungen in fast allen Fächern beeinträchtigen.

§ 3

Schriftliche Arbeiten zur Festigung der Rechtschreibsicherheit (z.B. Diktate) werden nicht benotet. es sei denn, der Schüler hat eine mindestens mit der Note "ausreichend" zu bewertende Leistung erbracht. Wird keine Note erteilt, so ist die Arbeit mit Hinweisen, Anmerkungen und Vorschlägen für die Weiterarbeit zu versehen.

Bei anderen schriftlichen Arbeiten werden die Fehler in der Rechtschreibung nicht mitbewertet. Dies gilt auch für die Fremdsprachen.

§ 4

Die Zeugnisnoten im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen enthalten keine Bewertung von Leistungen im Lesen und/oder Rechtschreiben. Eine entsprechende verbale Aussage erfolgt im Zeugnis unter "Bemerkungen".

Alles anzeigen

Es gibt in den Richtlinien dazu noch viele Vorschläge, wie man Arbeiten und Tests sinnvoll gestalten kann, z.B. Arbeitszeitverlängerung, mündliche Aufgabenstellungen, anders geartete Aufgaben, stärkere Gewichtung des Mündlichen, etc etc.

Allerdings muss man auch sagen, dass es auch hier noch immer Kollegen gibt, die LRS für eine Modekrankheit oder Faulheit halten und die Regelungen, solange sie keiner dabei erwischt bzw. auf seinem Recht besteht, schlicht ignorieren. Es werden zum Glück kontinuierlich weniger. Ist wohl auch manchmal eine Generationsfrage.

Da muss man als Klassenlehrerin hinterher sein und vor allem bei Schülern und Eltern Aufklärungsarbeit betreiben. Von meinen x "LRS-Eltern" kannten viele, v.a. oft die Migrantenfamilien, die Erlasslage nicht...